Ein Paket für Fürsten sonst nützt's nichts.

Im weiten Labyrinth von scheinbaren
Begriffen
Kann auch der Klügste sich in fremde
Bahn vertiefen.

Haller.

1779.

Wer mich mit seinen Wiederlegungen beehren will, der dichte mir nicht vorhinein, und ehe er mich ganz gelesen und verstanden hat, Grundsätze an, welche Tugend und Religion aufheben. Meine Lehre ist nicht von solcher Art; lieber wollte ich für einen elenden Schwätzer, oder verkehrten Politiker, als für einen Unglaubigen, und Ketzer angesehen seyn. Man zittere aber nur auch nicht gleich bey jedem Satze, welcher der Menschlichkeit das Wort redet. Uiberzeuget mich vielmehr von dem politischen Schaden, der aus meiner Lehre entstehen möchte, und belehret mich, wenn ihr könnet, von dem größern Nutzen, den euer gewöhnlicher Schlendrian von hergebrachten Meynungen verschaffet.

Beccaria.

Der unglückliche Theil des menschlichen Geschlechts, der durch so viele Jahre den irrigsten, grausamsten Vorurtheilen geschlachtet worden, zog schon so manchen Menschenfreund zur Aufmerksamkeit, worunter **Sonnenfels** den ersten Rang verdienet. **Beccaria**, der sich durch sein vortrefliches Werckchen die Unsterblichkeit erwarb, unterstüzte ihn; **Katharina** die zweyte, die von **Kamtschatka** bis nach **Astrakan**, also beynahe unter allen bewohnten Himmelsstrichen herrschet, zerrisse der Grausamkeit die Larve, tratt sie unter die Stuffe ihres Thrones, und ward

A zum

zum Vorbild, daß man Ordnung und Sicherheit ohne Todesstrafe bey so vielen ungebildeten Völkern, um wie viel leichter bey gesitteten erhalten könne.

Unstreitig sollte ich durch das Stillschweigen und die Gleichgültigkeit der größten Männer schüchtern werden, diesem kleinen Haufen beyzutretten; besonders wenn ich mir den ungeheuern Schwarm von Advokaten, die voll des römischen Geistes und von der Heiligkeit derley Gesetze, welche sie durch die Jahre ihres Bestandes erhielten, truncken sind, vorstelle; da aber hier vom Wohle so vieler tausenden die Rede ist, da es das zeitliche, und ewige Wohl so vieler blos durch die Todesangst zur Reue gezwungener (die nicht vollkommen seyn kann, und sie unglücklich machen muß) betrift; da es auf das ewige Wohl der Gesetzgebenden Richter, die sich nicht mit dem Irrthum entschuldigen können, weil sie es vernachläßigen, sich zu belehren, den zureichenden Grund

ihres Rechts aufzusuchen und ihnen darum nach der Lehre der Vernunft, der heiligen Väter, und des heiligen Stuhles* von dem gerechten Richter aller Richter zugerechnet werden muß; da es auf derer

* S. Aug. de lib. Arbit. L. 3. c. 19. Tom. I. pag. 631. §. 53. non tibi deputatur ad culpam, quod invitus ignoras, ſed quod negligis quærere, quod ignoras.

Der Heil. Thomas ſpricht in eben dem Ton: Si vero talis ſit ignorantia, quæ omnino ſit involuntaria, ſive quia eſt invincibilis, ſive quia eſt ejus, quod quis ſcire non tenetur, talis ignorantia excuſat a peccato. Thomæ Aquinæ Summæ Theolog. 1-2dæ part. pag. 159. quæſt. 76. Art. 3.

S. Bonav. in 2. Diſt. 39. Art. 1. quæſt. 2. S. Antonin. 1. part. Sum. tit. 3. C. 5. §. 10.

Alexand. VIII. Decret. 7. Decemb. 1690.

Hiemit denke ich die bekannte Wahrheit dieſes mir ſo wichtigen Satzes genug bewieſen, und mit Anſehen unterſtützt zu haben.

aller Wohl ankömmt, so sollen mich keine Hindernisse abschrecken, den Beweisen des **Beccaria aus der Natur**, auch die aus der **geoffenbarten Religion** den Drachmenen wider ihre Todesstrafe an die Sette zu setzen.

Ich finde mich als Mensch von der Natur, und als Christ von der geofenbarten Religion dazu verbunden; denn sie heißt mich: die Irrigen auf den rechten Weeg weisen; dies ist der Layen, wie der Priester Beschäftigung, hiemit ist keine geistliche Gewalt verknüpft, folglich allen Christen, ohne Ausnahme, als Nachfolger des Stifters eigen.

Ich halte es aber für nöthig, eine schon oft und lange bekannte Untersuchung voraus zu setzen, die ich mit so wenigen Worten abfassen will, als es nur möglich, um nicht durch die Erzehlung so bekannter Wahrheiten zu ermüden.

Der

Der Endzweck zur Erschaffung des Menschen, war, **ihn glückselig** zu machen; denn nur durch dies kann alles andere erfolgen, was die meisten voraus setzen; das Lob und die Verherrlichung Gottes sind diesen untergeordnet.

Da also zur Erhaltung der Glückseligkeit Mittel nothwendig, so konnte sie Gott dem Menschen auch nicht fehlen lassen, sonst hätte er es wollen, und nicht wollen müssen; welches seinem vollkommenen Wesen widerspricht.

Er setzte daher den ersten Menschen, gleich in den Stand des Mannes, und nachdem er ihm eine schon zum gebähren geschickte Gespielinn zugesellte, gab Er ihm den Gebrauch der Vernunft, um seine unmündigen Nachkömmlinge leiten zu können, bis sie in den Stand kämen, in dem er schon den ersten Augenblick war.

In die Natur drückte der Schöpfer schon alle Gesetze, die durch die Gnade

Gottes, die Vernunft erkennet, beobachtet werden, und dem Menschen zum Leitriemen dienen konnten. Unter diesen konnte keines mangeln, weder dem Endzweck entgegen seyn, sondern sie mußten eben so vollkommen seyn, als es die Grösse des Gesetzgebers erheischt, dessen Weisheit vor allen Dingen war, der die Menge des Sandes im Meere, die Tropfen im Regen, und die Tage der Welt, noch ehe sie waren, überdachte.

Unter diesen ist das erste: die Selbsterhaltung, die Beförderung seines und der gleichartigen Wohl; aus welcher die Freyheit entspringet, sich zu vertheidigen, und die Pflicht andern Gutes zu erzeigen.

Die Vertheidigung begreift in sich Mittel brauchen zu dürfen, um den Anfaller, den Beleidiger, wo möglich ohne ihm ein ähnliches, oder grösseres Uibel zuzufügen, abzuhalten, weder mir, noch ihm einen

Scha-

Schaden zu verursachen, und seinen Zustand, durch die Verbesserung des meinen zu verbessern, und nur der äusserste Fall, die gänzliche Unmöglichkeit, mich anders zu retten, erlaubt mir das äusserste, oder letzte Mittel zu brauchen.

Hierzu ist einleuchtend, daß die Wiedervergeltung nicht geschickt, und darum auch verboten ist, gegen den seine Pflichten aufzugeben, der sie gegen uns unterlassen hat. Denn die Wiedervergeltung ist eine Bestrebung, jenen, der mir ein Uibel zugefüget, seinen Zustand eben zu verschlimmern und ihn zu verunvollkommnen, welches dem grossen Gesetz: der Beförderung des Wohls seines Nebenmenschen stracks entgegen läuft; und dies soll ein kleines Beyspiel deutlicher für die machen, welche den Erfolg nicht schnell genug übersehen sollten: bey der Wiedervergeltung müßte der Mann, der eines andern Weib geschändet hätte, sein eigenes dem Beleidigten wieder zuführen, und

auf die Art würden die Greuel vergrößert, statt ihnen Einhalt gethan, und die Glückseligkeit des Menschen, mit ihr das Lob, nebst der Verherrlichung Gottes vermindert, weil durch die Verfehlung des Endzwecks eine eingebildete Unvollkommenheit in Gott entdecket würde.

Aus diesem schliesse ich nu, nebst denen, die diesen Satz weitläufiger bearbeitet haben, daß alles dies, was nicht zugleich zur Verbesserung des Zustandes desjenigen, der mir ein Uebel, und wegen der Kette, in der dieses Erschaffene Ganze hänget, sich selbst zugefüget, beyträgt, als Wiedervergeltung, als Rache, welches an einen andern Ort noch deutlicher auseinander gesezt werden soll, anzusehen seye. Und zu dem lezten zähle ich die Beraubung des Lebens als Strafe genommen, denn von der Vertheidigung im äussersten Falle ist hier die Rede nicht, sondern von den Mitteln dem Beleidiger Beweggründe entgegen zu setzen, ihn abzuhalten, weder mir,

noch

noch sich einen Schaden zuzufügen. Und als diese werde ich sie auch behandlen.

Da nun also gewiß ist, daß nur das Uibel, welches darzu dienet, sowohl den Verbrecher zu bessern, als den übrigen ein Beyspiel zu geben, für eine Strafe anzusehen; durch die Todes-Strafe aber der Verbrecher in keinem Falle gebessert, sondern vertilget wird, so ist es auffallend, daß das Wesentliche der Strafe wegfällt, und sich selbe zur Wiedervergeltung und diese wegen des Verboths zur Rache bildet.

Auf dieses seze ich nun mit vollkommener Uiberzeugung der Uibereinstimmung anderer mit mir fest: daß die Macht eines jeden **Regenten von den Menschen** und nicht **unmittelbar** von Gott wie es so viele, und beynahe die meisten haben wollen, seyn könne, als in soferne alles unmittelbar von ihm ist.

Denn gewiß ist es, daß die **gelegenheitliche Ursache** von den Staa-

ten, das Gefühl des Unvermögens, oder die Furcht war, denn, wäre kein Gefühl des Unvermögens, oder keine Furcht gewesen, so wären die Menschen nie darauf verfallen, in einem Staat zusammen zu tretten. Die **bestimmende Ursache** der Staaten, war die menschliche Natur; denn die ists, durch die wir bestimmt werden, Gefahren zu fliehen, und wider dieselbe Mittel zu suchen. Da nun die Natur und ihre Beschaffenheit von Gott ihren Ursprung hat, so kann man mit Recht sagen: die bestimmende Ursache der Staaten seye Gott. Die **wirkende Ursache** aber: sind die Menschen, denn, wenn auch das Gefühl des Unvermögens, oder die Furcht gewesen wäre, wenn auch die Natur, und durch die Natur Gott die Menschen zu einem Staat gereizet hätte, so wären doch keine Staaten entstanden, wenn sich die Menschen nicht vergesellschaftet hätten, um einen Staat auszumachen, denn sie sind nicht nur durch den Instinkt zur

Gesellschaft bestimmet wie die Biber, Schaafe, Affen, Bienen und Krähen.

Also halte ich mich daran, daß die Beraubung des Lebens sowohl von Regenten, als Bürgern nichts anders seye, wie das äusserste Vertheidigungs-Mittel, oder ein Todschlag der durch Rache verübt wird. Denn da die Regenten nicht unmittelbar von Gott mit ihren Rechten eingesetzet werden, so müssen Sie sie vom Volk bekommen: das Volk aber kann ihnen nur über ihr Eigenthum ein Recht einräumen, das Leben aber ist nicht ihre, sondern Gott, denn es gehört unter die Sachen, die sich Niemand zueignen darf; folglich können sie über selbes ihnen kein Recht einräumen, und sie auch keines erhalten; folglich wird sich des Rechts zu tödten, ausser der Vertheidigung im äussersten Falle, weil auch hier andere Mittel zureichend sind, mit Unrecht durch die Erschleichung, und durch Eingriffe in die göttlichen Rechte bedient.

Hier

Hier ist keine Entschuldigung zu finden, alles, was dem Rechte der Natur zuwider, ist unerlaubt. Diese heiligen, diese göttlichen Gesetze der Natur leiden keine Ausnahme. Kein Himmelsstrich verändert sie, denn sie sind allgemein in der ganzen Welt gegründet, weil dieses Ganze nur eine Natur, folglich nur einerley göttliche Gesetze hat.

Durchwandre einer die ganze Welt, überall wird er sehen, daß in dem Wesentlichen ein harmonisches Ganze, und nur durch die Unwissenheit Irrthümer, Vorurtheile und Mißbräuche, eine scheinbare Verschiedenheit gefunden wird. Ich will die Religion zum Beweis nehmen, um es einigen deutlicher zu machen: in jedem Winkel dieser bewohnten Erde verherrlichet man das in der Natur jedem gezeigte erschaffende Wesen. Die Liebe, die Furcht, das Lob, mit einem Worte, die Verherrlichung ist allgemein, aber die Art wird von den Einsichten, den Begrif-

fen

sen bestimmt, und diese muß also, wie jene verschieden seyn; So wenig uns aber der Irrigen Religion zur Nachfolge reitzen darf, eben so wenig können wir uns ihrer übrigen Gesetze bedienen, denn diese müssen so irrig wie die Religion seyn, weil alles auf selben beruhet.

Ein für allemal ist es ausgemacht, daß keine Religion gut, wahrhaft seyn kann, es seye dann, sie stimme in ihrem Wesentlichen mit dem Rechte der Natur vollkommen überein, und daß sie auf das pünklichste demselben folge.

Die Heyden, die Irrigen, welche nur der Hand Einhalt thaten, und das Herz unbändig die heiligen Gesetze der Natur im Dunkeln vergraben liessen, diese konnten Rache, unversöhnliche Verbrechen, Todesstrafen haben. Allein wir mit einer Religion, welche, wie **Montesquiou** richtig sagt, alle Gemüths-Neigungen betrift, welche auf die Begierden und Gedan-

danken wie auf die Handlungen aufmerksam ist, welche uns nicht durch einige Ketten, sondern durch eine unzählige Menge Fäden gebunden hält; welche die menschliche Gerechtigkeit durch eines andern Gerechtigkeit festsetzet, welche dazu gestiftet ist, ohne Unterlaß von der Reue zur Liebe, und von der Liebe zur Reue zu führen, welche zwischen dem Richter, und dem Verurtheilten einen grossen Mittler, und zwischen dem Gerechten und dem Mittler einen grossen Richter setzet, diese kann in den Staaten, wo sie die Oberhand hat, keine Rache, keine unversöhnliche Verbrechen, keine Todesstraffen dulden; denn sie ist im strengsten Verstande mit dem Rechte der Natur verbunden, ja ganz eines.

Ich drücke mich mit Zuversicht so aus; dann, da beydes von dem Allerweisesten, von Gott ist, so ist es eine Grundwahrheit, daß Widersprüche unmöglich sind. Und ich schreite von da zum Beweiß: daß die Beraubung des Lebens als Strafe,

in

in dem Falle sie Wiedervergeltung, Rache ist, auch in der geoffenbarten Religion verbothen seye.

Christus sagt im neuen Testamente bey **Matthäo** im 19. Cap. am 17. Vers: **Willst du zum Leben eingehen, so halte die Gebothe Gottes.** Am ersten nennt er das Geboth: **Du sollst nicht tödten;** aber ohne, wie bey **Moses** im Buch **Exodi** im 22 Cap. oder im Buch **Levitici** im 24 Cap. oder wie im Buch **Numerorum** im 35 Cap. eine Anmerckung, oder Ausnahme zu machen, sondern er sprachs allgemein aus, daß es also sowohl Regenten, wie Bürger betraf. Ja erstern, wie der Heil. **Augustinus** in dem 185 Brief an Bonifacius sagt: doppelt verpflichtet, erstlich selbes als Mensch zu halten, und zweytens als Regent zu schützen.

Dieß wird bey **Matthäo** im 5 Cap. ganz deutlich gezeigt, da Christus im 21. Vers sagt: **ihr habt gehöret, daß zu den Alten gesagt ist: du sollst nicht**

tödten, wer aber tödtet, der soll des Gerichts schuldig seyn. Ich aber sage euch (folglich etwas anders; und was dann?) daß ein jeglicher, der mit seinem Bruder zörnet, des Gerichts wird schuldig seyn. Wer aber zu seinem Bruder sagte: Raca; der wird des Raths schuldig seyn. Wer aber sagt: du Narr; der wird des höllischen Feuers schuldig seyn. Aus diesem wird es jedem klar erhellen, daß er blos vom ewigen, von der Zukunft, von sich selbst geredet hat. Dann wenn dieses alles hier sollte mit dem Tod bestrafet werden, so würde immerwährendes Metzeln und Vertilgen nothwendig seyn, das doch wider seinen Willen ist, wie wir weiter unten deutlicher beweisen werden: und dem unerachtet wären wir ausser Stand, die in unsern Augen geringste Beleidigung zu bestraffen, weil wir keinen in das höllische Feuer werfen können; da aber dies, was in einem beysamm ein Ganzes, so

ist es auch gewiß, daß das vorhergehende von eben dem Richter geredet war, der das Letzte zu thun im Stande ist.

Auch könnte er sonst bey Matthäo im 6. Cap. am 14. Vers nicht sagen: **Denn so ihr den Menschen ihre Sünden vergebt, wird euch euer himmlischer Vater auch vergeben. Wo ihr aber den Menschen nicht vergebet, wird euch euer himmlischer Vater eure Sünden auch nicht vergeben**; ohne sich selbst zu widersprechen. Denn erst verbände er uns zu strafen, zu rächen, zu tödten, und dann zu verzeihen, folglich sagte er gar nichts, weil sich zwey gerade entgegen gesetzte Dinge aufheben, heben sich aber beyde auf, so bleibt nichts davon übrig, und er hätte Worte gesprochen, die nichts geheissen hätten; wäre aber dieß, wo bliebe seine Vollkommenheit? und wir werden uns doch keinen unvollkommenen Gott vorstellen.

Da also dieses unmöglich, so haben wir Beweise genug, daß er unsere Regenten, und Richter unter die guten Hirten rechnete, die sie auch nach ihrer Wesenheit betrachtet, sind, weil sie uns alle leiten, von Uibeln abhalten sollen, und ihnen durch das Beyspiel bey Matthäo im 18. Cap. 12. Vers ihre Pflichten, ihre Rechte, ihre Gewalt über die Verbrecher anzeigen wollte; Da er spricht: **Was dünkt euch: Wenn irgend einer hundert Schaafe hätte, und eines von denselben hätte sich verirret, lasset er nicht die neun und neunzig auf dem Berge, und gehet hin, das verirrte Schaaf zu suchen: und wenn sichs zuträgt, daß ers findet: wahrlich ich sags euch, daß er sich über dasselbe mehr erfreuet, dann über die Neun und Neunzig, welche nicht geirret haben.**

Und auf dieß bedacht spricht auch der weise **Salomon** im 19. Cap. 18. Vers:

Züch-

Züchtige deinen Sohn, und verzweifle nicht an seiner Besserung: aber laß deine Seele nicht verleitet werden, ihn zu tödten.

Die Ursache seiner Warnung, und das Allgemeine derselben finden wir bey Jakobo im 2. Cap. seiner Epistel, wo er sagt: **Welcher nun das ganze Gesetz hält, und sündiget gegen eines, der ist schuldig an ihnen allen:** Denn der da gesagt hat; **Du sollst** nicht ehebrechen, der hat auch gesagt: **Du sollst nicht tödten.**

Nun wird doch keiner so unbedacht seyn zu sagen: der Regent habe ein Recht zum Ehebruch, welches jeder Regent selbst verneinen würde, und dadurch widerleget er sich ja selbst und überhebet uns aller übrigen Beweise, dann Gott hat beydes auf gleiche Art verbothen.

Weiter sagt uns Christus bey Matthäo im 5. Cap. 38. Vers abermal deutlich, daß seine richterliche Gesetze aufhören, indem er spricht: Ihr habt gehört, daß gesagt ist: Aug um Aug, Zahn um Zahn! Ich aber sage euch (wieder etwas anders) Ihr sollt euch dem Uibel nicht widersetzen, sondern so dich jemand auf den rechten Backen schlägt, so reiche ihm auch den andern dar. Bey Johannes im 8. Cap. am 7. Vers den Schriftgelehrten saget: Wer unter euch ohne Sünde ist, der werfe auf die Ehebrecherin den ersten Stein. Auch etwas von dem man im alten Testament nichts wußte, und das Alte aufhebet.

Und da er im ersten Buch Moses im 9. Cap. voraussetzet: Ich will des Menschen Leben rächen an einem jeglichen Menschen, als der sein

Bru-

Bruder ist. *) Im dritten und fünften Buch im 19. und 32. Cap. befiehlt: **Rächet euch nicht selbst, die Rache ist mein.**

Welches auch Paulus in der Epistel an die Römer im 12. Cap. am 19. Vers

*) Ich sehe die Nothwendigkeit mich hier zu erklären für zu groß an, als daß ich es unter die Einwürfe verſparen könnte. Dieses sagte Gott noch ehe die jüdische Republik gegründet war, und die Theokratie ihren Anfang nahm, in einer Zeit, da sich die Menschen noch im Stande der Natur befanden, und daher ist dieß nicht auf die Juden einzuschränken, sondern allgemein anzunehmen, und leidet deswegen auch keine Ausnahm, unerachtet es im alten Testament befindlich, wie die Stellen in dem Buch Exodi, Levitici und Numerorum, weil nur die Ceremoniel und Gerichtliche, welche einzig für die Juden bestimmt waren, nicht aber die allgemeine Moralische Gesetze durch das neue Testament aufgehoben wurden.

wiederholet, so schliesse und behaupte ich mit vollkommener Uiberzeugung, daß die Todesstraffe von Gott, wie aus den Texten genug erhellet, in der geoffenbarten Religion verbothen ist.

Es könnte mir einer einwerfen: dieses alles, was in dem neuen Testament gesagt wird, ist von Privatpersonen, nicht aber von Regenten gesprochen. Hierauf sage ich: so zeige man mir die Stellen, wo dem Regenten die Vorzüge zu tödten eingeräumet werden, auf die man sich doch so stolz, und zuversichtlich berufet; und man wird mich auf das alte Testament verweisen, weil es im neuen unmöglich ist, etwas reeles auszufinden, und hierunter sind die tüchtigsten Beweise aus dem Buch **Exodi** der 12. 14. 15. 16. 17. Vers, im 21. Cap. der 3. 18. 19. 20. Vers, im 22. Cap. aus dem Buch **Levitici**, der 2. 4. 5. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 18. 19. 20. 27. Vers des 20. Cap. aus dem

Buch Numerorum, der 16. 17. 18. 31. 33. Vers des 35. Cap.

Aber diese alle beweisen nicht wider mich. Alles dieses sezte Gott (der die Israeliten von den andern Völkern abgesöndert, und zu seinem Volk auserwählet hatte) welches er im 3 Buch Moses 20. Cap. 24. 26. Vers deutlich sagt, wo er spricht: **Ich bin euer Gott, der ich euch von andern Völkern abgesöndert habe, daß ihr mein seyn sollet.** (Daher die Theokratie) als Gesetzgeber fest, und konnten sich also nur die **Israelitische** Könige als **Executores** derselben bedienen, aber kein anderer.

Gott allein hat ein Recht über das menschliche Leben, weil er Herr aller Realitäten ist, so wie wir über nichts; denn von allen, was ist, und wir besitzen, gehört uns weiter nichts, als die Nutzniessung von selben.

Da er also allein das Recht über das Leben hat, so können sich andere auch

desselben nicht ohne Unrecht bedienen. Denn daß sich des Tödten mit Recht bedienet wurde, ist keine Folge: daß man sich noch desselben mit Recht bedienen könne.

Baasa erschlug Nadab, und vertilgte das ganze Haus Jeroboams, daß nicht eine Seele überbliebe. Nabuchodonosor, der König der Chaldäer verheerte ganz Jerusalem, und erwürgte alles ohne Unterschied. Jehu tödtete Jesabele die 70. Kinder Achabs, die Brüder Achaziä und alle Baals Pfaffen. Die Israeliten vertilgten alle Städte der Chananiter, Amorrhiter, alle Städte des König Og zu Basae; so auch ausser Rahab, und ihren Hausgesinde, ganz Jericho, Hai, Maceda, Lebna, Lachis, Eglon, Hebron, Dabir, und alle umherliegende Orte, daß weder von den 31. Königen, die sich der lezten Verheerung entgegenstemmten, noch von den Völkern, noch von ihren Geschlechtern eine Seele an

Leben geblieben; auch erschlugen sie Evi, Recem, Sur, Hur, Rebe, Balaam mit einem, alle Madianiter; und dieses alles geschahe mit Recht, dieses alles verübten Menschen, Fürsten, von diesen allen sagt uns die Schrift, und doch läßt sich kein Regent träumen, **Er habe ein gleiches Recht, ganze Nationen zu vertilgen**, da sie zu diesen doch eben so viele Gründe finden, aufzeigen können, und die, welche sie in Betreff der Todesstrafe auf sich münzen, eben keine andere Beziehung auf sie haben.

Wenn sie nun eines nicht dörfen, so dörfen sie das andere auch nicht; denn beyde haben einerley zureichenden Grund des Rechts zum Gebrauch: und dieses ist: **das unmittelbare Selbstgeheiß Gottes.** Dessen aber kann sich gewiß keiner unserer Regenten und Richter, welche die Menschen so lange Zeit, wie die Kälber schlachten liessen, rühmen.

Daß es aber immer unmittelbar von Gott geheißen wurde, zeigen alle angeführte Stellen, wenn man nur den Grund mit offenen Augen nachsuchen will; und aus diesen ist es unlaugbar bewiesen, daß kein jezt lebender Regent sich dessen bedienen darf.

Wie sehr könnte diese Untersuchung die Fürsten in ihre eigene Schranken zurücktreiben, und sie ihrer falschen Begriffe, wegen der Aehnlichkeit mit den Jsraelitischen Richtern überzeugen, ja, in Furcht setzen, wenn sie sich der Frage des Herrn bey Job im 40 Cap. erinnerten, wo Er im 4ten Vers spricht: **Hast du denn einen Arm, wie Gott, und kannst mit gleicher Stimme donnern, wie Er thut?** Gott allein konnte den Jsraeliten erlauben, den Egyptiern ihre Gelder, Geschirre u. s. w. wegzunehmen; Dem Abraham seinen tugendhaften Sohn opfern heissen; dem Esaias ohne Schuhe zu gehen; dem

Ezekiel mit Mist gebackenes Brod zu essen; dem Hoseas eine Hure zum Weib zu nehmen; u. s. w.

Etwa, daß ein wiziges Herrchen mich um die Auflösung des Räthsels, das ich ihm mit dem Beyspiele vom guten Hirten aufgab, bitten möchte; damit er wisse, was dieses Phönomen bedeute: so will ichs ihm lieber ehe, aber so kurz ich immer kann, auseinander sezen, und deutlich machen.

Christus sagt uns: daß ein wahrer Hirt, der seine Schaafe liebt, wenn sich eines verliert, eile, selbes mit Mühe und Hindansezung derer, die nicht irren, sondern beyeinander grasen, aufsuche, und wenn Er es findet, mehr liebe, wie die anderen. Welches sehr natürlich, denn er kümmert sich um selbes, er bedauret es, seine Sorge, seine Furcht, es nicht wieder zu bekommen, wächst in jedem Augenblik, die ganze Zeit über sind seine Gedanken auf selbes gerichtet, folglich

müs-

müssen die Begriffe von selbem fester werden.

Wenn er es nun findet, so strömt natürlich Freude durch alle seine Glieder, seine schmerzliche Thränen verwandlen sich in Freuden Thränen, und weil er den Begriff des Schaafes mit allen Leidenschaften vergesellschaftete, so entstehet selber in jeder Verfassung, in der er sich befinden mag, und in dem mit der Erinnerung an selbes, auch alles Vergangene, und am Ende die Freude, so es hervorgebracht, in ihm wieder erreget wird, es aber gewis ist, daß wir das lieben, was uns Freude verursachet, so fühlet er natürlich mehr Zuneigung gegen das verirrte, als die übrigen.

Nun also zur Bedeutung dieses Phänomens. Wir sind doch eben eine Heerde, die vom Regenten als unserm Hirten geweidet, getrieben, oder geleitet wird, nur mit dem Unterschied, daß erstere mit dem Stock, und wir durch Geseze geführet wer-

werden. Auch wir verirren uns, doch mit der Verschiedenheit, daß jene in Wälder sich verlaufen, wir aber ausser die Schranken, die uns die Geseze stellen, schreitten; Hier nun ist des guten Regenten seine Pflicht: dem Bürger, der um geleitet, geschüzet zu werden in den Staat getreten, wieder ins gleiß zu bringen; ihn wieder an den Leitriemen des Staats zu knüpfen; ihn zu überzeugen, daß dieß der einzige Weg zur Erhaltung seines Entzwecks; ihn gut zu hüten, wenn er zu blödsinnig, dieses alles einzusehen, ihm ein eisernes Gebiß anzulegen, wenn er des Zügels ganz entwöhnt, damit er sich nicht selbst unglücklich mache; aber nie zu tödten, es seye dann: daß er wie ein wüthiger Hund alles verleze, und keine andere Gewalt wider ihn seye. Dann sonst erhält er die versprochene Sicherheit, und Leitung, die man ihm schuldig ist, nicht, denn bey der Uibertrettung ist erst der Augenblick da, wegen welchem er

sich

sich in die Gesellschaft begeben, und wo er des Regenten bedarf.

Der Verbrecher ist Bürger, wie jeder anderer, folglich muß er auch der Sicherstellung für Unglücke, und der Leitung genießen, wie jene.

Wenn er aber für seine Verirrung, ohne obigen Falle getödtet wird, so geschieht ihm ein Unrecht, weil ihm seine Sicherheit von eben denen geraubet wird, die sie ihm versprochen, aber unterlassen haben, ihn aus der Activität zu setzen, weil sie ihn haßten, daß er, wie alle Menschen, fehlerhaft war, und nicht wie gute Hirten aufsuchten, mehr liebten, sondern wie Mietlinge den Wölfen preis gaben; dadurch ihre Pflichten gegen ihn ausser Acht gelassen, und sein Blut, das er bewahrt wissen wollte, ungerechter Weise verspritzet haben.

Dieses Phänomen soll also zeigen, daß die guten Regenten für den Todtschlag

si-

sichern, aber nicht selbst tödten sollen, es seye dann zur Vertheidigung in äussersten Falle, denn sie sind auch verbunden, der Verbrecher Leben zu schützen, weil selbe auch uneracht ihres Fehltrittes Bürger bleiben. Und daher ist es schrecklich, Christliche Regenten **zuversichtlich**, und **unerschrocken** nach einem Carpzov, Clarus, Farinacius, Böhmer, Brockes, Carach, Bodinus u. a. m. statt **zitterend** das Leben, und die Schiksale der Menschen leiten zu sehen. Da doch unsere erste oder alte Kirche lehrte, es seye uns Christen ehe erlaubt, **uns umbringen zu lassen, wie selbst umzubringen**, welches jeder bey Tertulliano in seiner Apologie in 37. Cap. finden kann.

Nun könnte einer fragen: wie ich **Salomons** Spruche wider die Todesstrafe anführen könnte? da es nur drey sehr kurze Linien, die darwider, dagegen aber sehr viele in seinem Leben angetroffen

sen werden, die für selbe sind, indem er sich der Todesstrafe selbst wider Adoniam, Joab und Simei bediente, sich auch gegen Hieroboam ihrer bedienen wollte.

Gut, und gewiß: That er aber dieses nicht alles als Executor: nicht bey dem Israelitischen Volk, für das Gott diese besondere Gesetze, als seinem Volke gab. Noch mehr, auch wenn man die gerichtlichen Gesetze ausser Acht lassen wollte, so würden wir finden, daß Salomon mit Recht tödtete, aber nicht mit selben strafte.

Adonias strebte schon unter dem Regimente seines Vaters nach dem Thron, und empörte sich auf diese Art gegen Salomon; dann forderte er noch Abisakam seinen Anhang grösser zu machen, da er doch schon mit einigen der Grösten verbunden war.

Um

Um was war es hier zu thun? um die Glückseligkeit des ganzen Staates. Ich setze die hinterlistigen Mordthaten **Joabs**, die er an **Abner**, und **Amasa** verübte, ganz auf die Seite, und nehme blos seine Verschwörung mit **Adonias**, und **Abiathar** zum Vorwurf. Mußte **Salomon** nicht durch den Tod dessen, den sein Vater **David** seiner Mordthaten wegen, nicht nach den Gesetzen des Herrn strafen konnte, weil er immer mächtiger, als der König selbst war, seine und des Reichs Sicherheit zu befestigen suchen? Hier strafte er also nicht, weder **Adoniam**, noch **Joaben**, sondern er vertheidigte sich, und den Staat, nach dem Natur- und dem daraus entspringenden Völkerrecht, und tödtete, weil keine andere Mittel zu ergreiffen möglich waren.

Bey **Hieroboam** war der nemliche Fall: von dem Willen Gottes wußte **Salomon** nichts; aber er hörte, daß

der junge hitzige und ehrgeizige Hieroboam, sein Stammengenoß, sich bemühet, das Volk zu bewegen, von Salomon abzufallen, und ihn als König anzunehmen, wie wir in Flavii Josephi 8. B. 2. *Cap.* 226. S. sehen. War Salomon da nicht wieder gezwungen um viel Bürgerblut zu schützen, Mittel zu suchen, sich wider Hieroboam zu vertheidigen? Da er aber zum Susaco floh, unterblieb das Tödten, und die Sicherheit für der Bürgerblut stellte sich von selbst wieder her.

Hier ist es also leicht, und klar einzusehen, daß diese Handlungen nicht für die Todesstrafe sprechen können: denn, nach den Privatgesetzen, nach welchen Salomon gemäß gerichtet hatte, können wir uns nicht richten, weil sie nicht für uns Christen, oder für alle Menschen gegeben worden: und nach dem Rechte der Natur ist die Vertheidigung erlaubt, und wider die sage ich keine Sylbe.

Die-

Dieses vorausgesezt, werde ich mich also auf Salomons Worte aus dem 19. Cap. berufen können: denn wir reden hier von dem Tödten als Strafe; und er spricht dort eben von dem Züchtigen, und da glaub ich, daß dem Salomon, zu dem Gott gesagt hat: **Ich habe dir ein weises, und verständiges Herz gegeben, daß deines gleichen vor dir nicht gewesen, und nach dir nicht mehr aufstehen wird:** gewiß auf sein Wort zu trauen seyn wird, und auch nach Gott, immer das Erste ist, das uns zum Fingerzeug dienen kann, und muß; denn seine Worte sind für alle, nicht auf sein Geschlecht eingeschränket, und von einem vollkommenern Wesen, als wir sind, zur Richtschnur der Nachfolger gedacht worden, und diese wenige kleine Linien beweisen also gewiß mehr (in Betreff der Rechte: mit dem Tod zu strafen) wie des Herrn Syndikus Jakobi, Professor Rundens, und Linguets Columnen.

Es könnte einer sprechen, daß Jakobus sagt: Der da gesagt hat: Du sollst nicht ehebrechen, der hat auch gesagt: Du sollst nicht tödten, seye ganz richtig; auch daß der Regent kein Recht zum Ehebruch habe; dieß aber nur darum, weil durch den Ehebruch das Wohl des Staates nicht könne hergestellet werden.

Wenn also der Regent darum kein Recht zum Ehebruch hat, so muß er auch keines zum Tödten haben, wenn dasselbe nicht das Wohl des Staates befördert: daß aber das Tödten als Strafe das Wohl des Staates nicht befördert, soll meiner Meinung nach leicht zu erweisen seyn.

Wenn es das Wohl des Staates befördern soll, so muß es die Verbrechen ausrotten, von Verbrechen abhalten, die Verbrecher bessern, dem Staat nicht schädlich, und erlaubt seyn. Dieses alles

aber ists nicht, so muß es schädlich, folglich unerlaubt seyn. Daß es dieses alles nicht ist, beweise ich.

Daß es die Verbrechen nicht ausrottet, wird, damit ich mich nicht wiederholen darf, auf der 63 Seite genugsam erwiesen werden. Wenn es selbe aber nicht ausrottet, so hält es auch von selben nicht ab, denn sonst wäre keine Nachfolge, folglich. — — —

Daß es die Verbrecher nicht bessert, ist schon oft genug gesagt, und auch jedem denkenden einleuchtend: daß der, so vertilget wird, nicht gebessert werde. Dreyfachen Bann also über die **Physikalische Besserung**! welche eben so viel, als der Alten ihr Bliktri heisset.

Bey ernsten Sachen, wie die Todesstrafe ist, muß Ernst gesprochen, und nicht unsinnig gewitzlet werden.

Denn es ist gewis, daß die Weisheit vor einem Narren nicht zittert, wohl aber vor einem witzigen Kopfe.

 Die

Die Besserung bestehet in der Veränderung des Willens, und der Handlungen; wer sollte also nicht mit Recht über ein Land, Weh! ausrufen, wenn es Rechtsgelehrte hat, die die Physikalische Besserung bey der Todesstraffe annehmen; denn die wissen nicht einmal, daß die Todten nichts mehr wollen, nichts mehr wirken können. Wie wird es erst mit dem übrigen Wissen, und dem Wohl der Armen, die sie brauchen, das sie in ihren Händen haben, aussehen? Bey solchen Dumrians könnte man sich ins Grab schreyen: Strafe und Sühnopfer sind himmelweit entfernte Dinge! sie würden doch ohne einen Vortheil daraus zu ziehen, die Töne aus ihren Ohren wegschüteln, und ihr Trommelfell verstimmt lassen.

Nur derley Leute können sich gewiß, auf die Verzweiflung an der Besserung berufen. Denn wo wäre es für sie möglich, auf die Reue bey der Beicht, die doch

schon

schon den Willen festsetzet, welchen in die Wirklichkeit zu bringen, die Todesstraf ohnmöglich macht, zu verfallen? Kurz; Weh! über das Volk, das Leute hat, die das Nöthige nicht wissen, weil sie das Uiberflüßige von fremden Völkern, und dieß, ohne zu wissen, warum erlernten.

Daß es aber dem Staate schädlich, ist eben so klar. Die Herzen der Bürger werden verhärtet; folglich mehr zum Verbrechen geneigt; der Staat wird dadurch geschwächet, denn er bestehet nicht aus leeren Häusern, Spatziergängen, Richtplätzen, Karossen, in denen die bepuderten Perücken, mit richterlichem Pomp, und ernster Miene sich zu selben schleppen lassen; sondern, wie Salomon im 14. Cap. 28. V. seiner Sprüche sagt: in Menschen, die nicht, wie in den Fabeln aus der Erde hervorkommen; die man in ihrem Seyn bessern, und nach der Besserung, so, und wenn sie wollen,

 noch

noch mehr schätzen muß: da man vor ihrer Uibertrettung dann sicherer, als der andern ihrer ist, weil sie das Uibel, das aus selber folgt, schon näher kennen.

Daß es aber unerlaubt, soll mein Ganzes erweisen.

Etwan, daß dann einer einwendete, durch diese Anwendung der Stelle aus Matthäo: **Ihr sollt euch dem Uibel nicht widersetzen**, würden alle Strafen aufgehoben, und ohne Strafe wird ein Staat aber nie bestehen können, denn so lang es Menschen geben wird, werden auch Verbrechen seyn; diese werden ohne Vorkehrung um sich greifen, allgemein werden, und alles Unglück auf die Menschen häufen, u. s. w.

Dieses ist mein Wille gar nicht, ich suche der Menschen Glück, und nicht ihr Unglück, zu befördern. O daß es mir gelänge, nur ein einziges der unglücklichen Schlachtopfer, für die ich rede, retten zu können! meine seelige Empfindung würde ohne Gleichen, und ohne Ende seyn.

Durch

Durch diese, und des **Johannes** Stelle, will ich meine Leser nur mehr überzeugen, daß **Christus** das **alte Gesatz**, welches das muthigste Steckenpferd ist, auf dem noch immer unsere Kriminalisten der Vernunft vortraben, widerrufte, und in dem neuen alles aufgehoben, was er als **vormaliger zeitlicher Regent** vorgeschrieben hatte. Mit einem Wort darthun, **daß wir nicht dürfen, was Gott konnte**, und dieß mit seinen eigenen Worten.

Straffen dürfen wir immer, doch stets um den Verbrecher zu besseren. Hier herrschet aber ein Irrthum, und der kömmt daher, daß man die Wesenheit der Strafe nicht Philosophisch untersuchte; man vermengte sie mit der Vertheidigung, und aus dem sind alle falsche Folgen gezogen worden; in der Gattung kömmt vieles überein, aber die Arten, welche die Gattung ausmachen, haben mehrere Theile, folglich können sie nicht gleich betrachtet werden.

Die Vertheidigung hat blos die Abhaltung, die Strafe aber auch die Besserung; und dieses ist ihr Wesentliches, das es von der anderen unterscheidet; was sich aber von andern unterscheidet, kann nicht eines seyn, folglich nicht für einander verwechselt, oder gesetzet werden; denn nur gleiche, und nicht ähnliche Dinge können eins, wie das andere genommen, und gebraucht werden. Dieses vorausgesetzt will ich hier die versprochene Erinnerung machen, daß ich die Todesstrafe mit Recht Rache nannte: man sagt, sie wird wider den Dieb, Räuber, Mörder, u. s. w. eigentlich als Vertheidigung gebraucht: ich nehme dieses an, aber sage ihnen dagegen, daß bey dieser Vertheidigung Zeit, und Entzweck verfehlet wird, wenn aber Zeit und Endzweck verfehlet wird, so verwandelt sich die Vertheidigung in Rache, also nannte ich den Tod als Strafe mit Recht Rache.

Denn wider die wirkliche Vertheidigung habe ich nie eine Sylbe gesprochen, dieß denke ich nicht oft genug wiederholen zu können, um von flüchtigen Lesern nicht unrecht verstanden zu werden.

Jezt kömmt der wichtigste Einwurf, den man aus meiner eigenen Schrift ziehen kann; nemlich: auch der 6 v. des 9 Cap. im Ersten **Buch Mosis: Wer Menschen Blut vergiesset, dessen Blut soll auch vergossen werden,** seye vor der Jüdischen Republik, oder Theokratie, und in der Zeit, da die Menschen noch im Stande der Natur waren, gesprochen, und gesezt worden, folglich gehöre er eben nicht unter die Ceremoniel, und gerichtliche Geseze, die nur auf die Juden eingeschränkt waren, und konnte also auch so wenig, wie der 5. v. durch das neue Testament aufgehoben, sondern müße, wie die übrige Moralische verbreitet und allgemein angenohmen werden.

Ich

Ich könnte das Gegentheil behaupten, wenn ich sie nur allein überzeugte: wie leicht sich acht Persohnen hätten aufreiben können, wenn Gott, da Er nun schon Mirakel wirkte, nicht vor die Zeit sich des strengsten Ernstes bedienet, und biß zur größern Vermehrung, ein Gesez zur Abhaltung gegeben hätte, welches aber natürlich bey veränderter Zeit, Ursache, und Nothwendigkeit wieder aufhören mußte, sonst hätte es seiner Göttlichkeit widersprochen, weil es sonst so zu sagen, ohne zureichenden Grunde bestanden wäre, so auch, wenn ich mich auf den 21. v. des 21 Cap. im 2 Buch Mosis beruffen wollte, welcher deutlich zeuget, daß es Falsch ist, wenn man sagt, der 6. v. des 9. Cap. aus dem 1. Buch Mosis seye ein allgemeines Geseze; denn so wohl in den Adern des Knechts als der Magd fleußt Blut, **Menschen Blut**, und dem uneracht wird da der Herr, der einen, oder die andere schlägt, daß sie noch einen, oder zween Tage überleben,

ben, von dem Geseze, durch den Entscheidungs Grund: **denn es ist sein Geld:** frey gesprochen. Wäre aber das Geseze ein allgemeines gewesen, so hätte es dem Gesindherrn, wie die übrige Menschen verbinden, und treffen müssen. Ein gleiches könnte ich durch die Freystädte darthuen; denn unerachtet sie Gott nur für die berechtigte Rächer, und die so in gähem Zorn mordeten, verordnet hatte, so sprechen sie doch laut, und deutlich genug: wider die Allgemeinheit dieses Gesezes.

Aber nicht genug, ich gehe weiter, und werde sie überzeugen, daß sie nie aus diesem Vers: **das Recht mit dem Tod zu strafen beweisen können**, und dieß, ob ichs gleich auch ohne dem Vorwurf zu nehmen, könnte, aus den Widersagern des **Thomasius**, der diesen Saz blos **als eine Warnung, und Abmahnung eines zu erwartenden Uibels erkläret.**

Sie

Sie gestehen selbst, daß es unmöglich zu erweisen: Ob es im Futuro, oder, da die Hebräischen Futura, auch durchgehends significationem imperativam haben, in selbem zu nehmen seye. Da es also von beyden Seiten anzunehmen ist, so muß, wie bey jeder Collision, das gewählet werden, wobey die geringste Gefahr zu fehlen, und dieses ist unstreitig das Futurum, welches auf die Gefahr des sich gewiß Vertheidigenden Angefallenen, und die Strafe Gottes weiset, weil dieß dem schon in der Natur gesezten Willen des Schöpfers am wenigsten zu wider, und seiner Vollkommenheit am meisten entspricht.

Denn gewiß wäre es der Weisheit, folglich der Vollkommenheit des Schöpfers zuwider, wenn er durch übernatürliche Mittel dem vorbeugte, dem durch die natürliche kann vorgebeugt werden. *)

Ein

*) Dieser Satz bleibt auch dann richtig, es möchte in welcher Endung es wolle, geschrieben seyen.

Ein übernatürliches Mittel wäre aber gewis die Uibergabe des Rechts über das Leben eines andern, ausser der Vertheidigung, weil wir natürlich nur ein Recht über das Eigenthum, nicht aber fremde Sachen haben können, das Leben aber keinem, ausser Gott angehört, folglich keines Menschen Eigenthum ist, wie uns die erschaffene Natur deutlich überzeugt, und der Schöpfer durch sie spricht; denn keiner wird beweisen können, daß uns **die Vernunft bey einem Todschlag wieder zu einem Todschlag bestimme:** das ist: **uns den Mörder mit dem Tod zu strafen hiesse:** denn die Vernunft, oder um ganz deutlich zu seyn, das Recht der Vernunft ist der ernsteste Widersacher des Todschlags, ausser im äusserstem Vertheidigungsfalle, weil es uns die Wege anzeiget, auf andere Art den Endzweck zu erhalten, ohne sich auf gerathe wohl einer Macht, die wir nicht durch den gewöhnlichen Lauf der Natur haben können, anzumassen.

Da

Da wir also durch die Vernunft das gewöhnliche Recht über Leben, und Tod, ausser in der äussersten Vertheidigung nicht begreiffen können, und da zweytens durch die Todtes-Strafe der gesuchte Endzweck nicht erhalten wird, so ist es wegen der Weisheit und Vollkommenheit des Schöpfers unmöglich, daß er selbe hätte festsezen können. Weil es Erstens übernatürlich, indem es aus der Lage der Sache, und dem göttlichen Rechte der Natur nicht kann begriffen werden, und Zweytens: weil es unvollkommen ist, da es dem gesuchten Endzweck zuwider läuft. Ganz anders verhält sich dieß in der jüdischen Republick, wo das übernatürliche Regiment das Wohl des Staates beförderte, und sich Gott seiner ihm allein zukommenden Rechte, und Gewalt selbst bediente, nicht aber andern übergab.

Da konnte alles das seyn, was jezt ohnmöglich, denn Christus ist des Gese-

tzes Ende, sagt der Apostel im 10. Cap. 4. Vers an die Römer, daher können Jüdische, und Christliche nicht mehr vermengt werden.

Noch einmahl könnte man mit stürmender Hand aus dem neuen Testament über meine Beweise einen Anfall wagen, und einwerfen: **Christus** sezt bey **Matthäo** im 26. Cap. 52. Vers deutlich die Todesstrafe fest, indem er spricht: **Alle, die das Schwerd nehmen, werden durch das Schwerd umkommen**, welches nach der Meinung der Juristen im 13. Cap. der **Offenbarung Johannes**, **noch expreßiver** befohlen wird.

Da ich aber schon in dem Vorgehenden gezeigt habe, wie es der Weisheit, und Vollkommenheit Gottes zu wider laufe, und folglich unmöglich seye: daß er die **Todesstrafe hätte einsetzen können**: so finde ichs überflüßig, alles

das, was sich wider diese Texte, und besonders den aus der Offenbarung sagen läst, hier anzuführen: besonders da ich denke, sie von meinem Satz schon überzeugt zu haben.

Nur muß ich anmerken, daß ich beynahe noch nichts fand, das mich so sehr in Verwunderung sezte, als die Uiberzeugung, daß den Vertheidigern der Todesstraf alle Worte des Herrn bekannt, und nur die fremde sind, welche sie mit einmahl widerlegen, und von ihrem Irrthum überführen müsten; indem nichts deutlichers kann gedacht werden, wie seine Worte, wo er spricht: **So wahr ich lebe, ich will nicht den Tod des Sünders, sondern, daß er sich bekehre, und lebe.**

Sie werden doch nicht so übereilt schliessen, er rede hier nur allein vom ewigen Leben. Sie finden ja in der Anwendung auf das zeitliche nicht den geringsten Wider-

spruch,

spruch, denn es ist ja auffallend, daß man sich im Seyn bekehren, und bessern muß, und daß man nicht den Körper als Bößwicht verlassen, und seine Seele erst unterwegs in Ordnung bringen kann, wie unsere Stutzer mit ihren Haaren vor den Thüren ihrer Schönen thun, weil wir in der Verfassung in eine Nacht fallen, in der wir keine Lehren lesen, keine Sitten bessern, und keinen Frieden erwarten können. Lesen sie doch den vorgehenden 8. Vers, wo der Herr zu dem Propheten spricht: **Wann ich zu den Gottlosen spreche; Du Gottloser, du sollst in deiner Missethat sterben, und du sagst es ihm nicht, ihn nicht vor seinem gottlosen Weeg warnest, so wird der Gottlose in seiner Missethat sterben, sein Blut aber will ich von deiner Hand fordern**, und warum dieß; weil sich der Gottlose nicht im Seyn bekehren, und bessern konnte.

Hiedurch wird es ihm ja klar bewiesen, daß Gott weder für Verbrechen, noch Sünde, weder den zeitlichen, noch ewigen Tod, wohl aber das zeitliche, und ewige Leben zu erhalten fordert, und dieser Vers nicht allein auf das ewige Leben anzuwenden, sondern auch von gegenwärtigem zu verstehen seye.

Doch ich gehe von hier zu der allgemeinen Frage über: **Welcher Mittel man sich wider so grosse Verbrechen, auf die derley Strafen gesezt sind, bedienen solle?** und ich sage, das einzige, das wir haben, ist, wie **wider den Selbstmord**, und zur Erhaltung des Staats, die **Religion**, denn diese allein, und sonst ist nichts, welches die Verbrechen ausrotten, von selben abhalten, die Verbrecher bessern, und den Staat glücklich machen kann.

Hier soll ein Beyspiel die Sache ganz aufklären. **Den Indianern hat der**

Be-

Begriff, den sie von der Seelen-Wanderung haben, einen so starken Abscheu, Blut zu vergiessen, eingeprägt, daß dieß allein die Ursache ist, warum es da so wenige Mordthaten giebt, und unerachtet fast kein Mensch allda an dem Leben gestrafet wird, so ist doch ein jeder daselbst ruhig. Welch ein beschämendes Beyspiel! das die Geschichte uns vor Augen legt: Völker, die wir Barbaren, Religiosen, die wir Heyden nennen, kommen uns mit unsrer christlichen Liebe, diese rohe und ungezogene Menschen kommen uns mit unsrer Philosophie zu beschämen. Sie zeigen uns, welchen Vortheil wir aus der Religion schöpfen könnten, wenn wir sie verstünden, wenn wir ihre Gesetze, ihr Wesentliches genug kennten, und Muth oder Verstand genug hätten, darnach zu handeln.

Doch Mangel des Verstandes findet bey unsrer Religion nicht Platz, denn

der Allerweiseste setzte sie für jeden ein, und probte eben dardurch die Grösse seiner Weisheit, daß er von allen kann verstanden werden. Nur die wahre genugsame Tradition seiner Worte fehlet uns; nur zureichende Männer, die uns den wahren Geist derselben kennen lehrten, die sie uns durch ihr Beyspiel verehrungswürdig machten, die sie selbst in Ausübung brächten, die nicht durch Reichthum gesättiget, mit Wohlleben selbe eben so sehr beleidigten, und lächerlich machten, wie die, welche aus wirklicher, oder eingebildeter Armuth lügenhafte und niedrige Streiche begehen, die nicht auf die Grösse des Materiellen-Schatzes, oder die Unverschämtheit die Leute dreuste anzubetteln, sondern allein auf den Schatz des Geistes, der Demuth, der Menschen-Liebe, und der Liebe zu Gott sähen *) u. s. w.

Da

*) Da hier der Raum wegen den vorgesezten Entzwecke zu klein, um diesen Vorwurf genug zu zergliedern, so behalte ich mir vor, mich

Da uns aber dies so sehr mangelt, so ist die Verachtung der Geistlichkeit, welche sie sich durch obiges selbst zugezogen, und die Entkräftung des Salzes der Erde, wie bey Matthäo im 5. Cap. 13. Vers gesagt wird, die größte Hinderniß zu unsrer Glückseligkeit. Denn ihre Worte, die das wichtigste und wirksamste im Staate, werden darinn verspottet, zur Satyre gemacht, sind auch beynahe immer, weil sie von einem geschickten, meist wegen der Gelegenheit zum Wohlleben in Nebenstunden zusammengeflickt, und von dem armen Dummkopf durch die niedrigste Beyspiele verunsinnet werden, des Anhörens unwürdig, und wegen der Wahl ihrer Gegenstände auch dem geringen Hause, der Sie noch anhöret, ganz ohne Nutzen. Daher werden die Herzen verderbt, die Religion so gering geschäzt, die Laster allgemein, und un-

mich in einigen darzu bestimmten Bögen bey Gelegenheit über die Wichtigkeit dieser Materie weitläuffiger, und deutlicher zu erklären.

unsre glückliche Regierung abgehalten, ganz dem Gott nachzuahmen, und ähnlich zu werden, den sie sich in jedem Falle zum Urbild nimmt.

Jeder Regent ist ein Mensch, denn die Veränderung des Standes macht das Wesen in sich selbst nicht vollkommener. Die wahre Vollkommenheit bestehet in dem, was alle verbindet, alle gleich macht in einer unvergänglichen Seele, in einer gränzenlosen Aussicht in die Zukunft, in unsterblichen Anverwandten, einem **Vater**, welcher **Gott** ist, und Brüdern, die im Himmel thronen; die andere Vollkommenheit bestehet blos in der Einbildung; und eben darum ist jeder Regent ausser Stande allwissend zu seyn, und daher ist auch das Recht sie zu erinnern, ihnen Vorstellungen zu machen, bey jedem Bürger, welches **unsere Mutter** auch immer Liebvoll anhörte, und wo nur möglich, darnach handelte. Beneide doch jeder dies selige Land!

Hät-

Hätten wir nun noch **mehr** offene, genug beredte Priester, die auch ausser ihrem schwarzen Rock Priester wären, denn etwelche sind nicht zureichend, damit unsre Religion besser gelehrt, und nicht das Wesentliche derselben in Meß, Segen, und Predigt hören, beichten, Allmosen geben, Kirchfahrten, Opfern, Scapulier, Breven und Kutten tragen gesucht würde, so genössen wir ganz den Himmel, und das Paradies würde uns bey der Auswanderung aus der Regierung **Theresiens** und **Josephs** nicht sehr überraschen.

Man lasse die Mißionarien in unsern Staaten, bilde sie nach der Vorschrift Christi, und der Apostel, und sehe, daß zuerst sowohl wir, als Sie selbst wissen, was sie andere lehren wollen, und wir werden weit leichter Todschläge, ja alle Laster, wenn ich mich so ausdrücken darf, aus unsern Gränzen vertreiben, wie die Indianer.

Man verjage aber die verschiedenen Distinktionen aus den Beichtstühlen, wie auch die Cochemianer von Kanzeln, und überzeuge alle, daß uns Gott nicht hasse, nicht verfolge, sondern auf das zärtlichste liebe, und uns einzig aus dieser Liebe die sicheren Strafen auf seine Beleidigung gesetzet, um uns dadurch abzuhalten, nicht selbst unsern Untergang zu beförderen, denn die Furcht der göttlichen Strafe hat schon viele Leute zur Besserung ihres Lebens gebracht. Dies sagt uns ein Heyde bey seiner gezimmerten Gottheit, was sollen nicht erst wir erwarten? daher präge man jedem, damit das scheußliche Vorrecht der Betitelten auf die Freyheit zum Verbrechen, welches jezt leider so allgemein angenommen zu seyn scheinet, und so viel andere in selben erhaltet, ausgerottet werde, die Stellen Petri ein, der in seiner anderten Epistel im 2. Cap. sagt: dann Gott hat auch der Engeln, die gesündiget haben, nicht

ver-

verschont, sondern sie mit Striken der Finsterniß hinabgezogen, und zu peinigen übergeben, daß sie zum Gericht gehalten werden: So hat er auch den Anfang der Welt nicht verschont, sondern Noe, den Prediger der Gerechtigkeit bewahret, da er den Sündfluß über die Welt der Gottlosen geführet. Ingleichen hat er die Stadt Sodoma, und Gomorrha zu Äschen gemacht, und umgekehrt, und verdammt. Dann zeige man, wie Young, daß zur bestimmten Stunde durch die helle Trompete zum Angriff versammelt, alle die gewaltigen Söhne des Feuers, berstende Schlünde, Erdbeben, Kometen, und Blitze ihr verschiedenes Geschoß umherschleudern, ihre flammenden Rüsthäuser alle auf einmahl ausschütten, und diese arme irrdische Burg des Menschen erstürmen werden; auch den

entsezlichen Zeitpunkt, wenn alle Berge noch schrecklicher brennen werden, als der Vesuv, wenn ewige Felsen ihre geschmolzene Masse herabgüssen werden, wie sie sonst Ströhme herabgossen, wenn ein schneller Engel mit seinen goldnen Flügeln Sonnen, und Sterne, als Fleken, und Wolken, so die göttliche Scene verfinstern, wegwischen wird, daß sie herunterstürzen, und die grausame Zerstörung ihre Pflugscharr über die Schöpfung führen wird. Weiters, wie in dem dicht an den Gränzen unsers Aethers des Himmels eigner reiner Tag flammt, unten die berstende Hölle ihre Feuer-Meere, und Schwefelwetter ausspeyet, ihren gefräßigen Rachen weit aufthuen und nach ihrer Beute brillen wird; wie sowohl der Feind Gottes, und des Menschen Gott lästerend seine Kette aus seiner düstern Kruft schleppen, seine eherne,

vom

vom Donner benarbte Stirne empor heben, sein Urtheil hören, und seine Hölle in solchem Grade fühlen wird, daß ihm alle vorigen Strafen überschwängliche Gnade zu seyn scheinen werden: u. s. w. Unsere Gerichtshöfe werden leer, unsre Bürger glücklicher, und unsere Verstorbenen seeliger seyn. Niemand wird sich des Todes als Strafe bedienen, und die Sabbacons *) werden nicht so selten gefunden, und so sehr bewundert werden.

Dann wäre noch zu wünschen, daß die weltlichen Gesetz-Bücher, von dem Unsinn, der wider das Gesetz der Natur, der Religion, der Völker, und des Staats läuft, wie das Jus Canonicum von den Geburten eines Isidors Mercators

*) Diodorus Siculus im I. Buch erzehlet uns, daß dem Sabbacon einem der Hirten Königen, der Thebanische Gott im Traume erschienen, und ihm alle Aegyptische Priester hinzurichten befahl. Er aber schloß hieraus, daß es den Göttern nicht länger anstän-

cators des Stolzes, und Eigennuzes gereiniget würden, so würde der Wille Gottes, daß die Menschen glücklich seyn sollen, erfüllet, und wir von dem Vorwurf (den wir besonders durch die unmenschliche Grausamkeit, die Inquisition, über die jeder wahre Christ, Weh, und Zetter schreyen muß) mit größtem Rechte uns zugezogen haben: **daß wir Religion genug um zu hassen, zu verfolgen, zu tödten, aber nicht zu lieben, zu helfen,** und **zu erhalten** haben, erlediget, und unsere Staaten glücklich werden.

Aber nur die Religion allein, und nicht die Todesstrafe kann diese Wirkung hervorbringen. Alle Reisende, und Geschichtschreiber ohne ihren Vorsatz, sind wider die lezte, wie sie für die erste sind. Machen wir einen Blick auf die Vortheile der lezten, um ihren Nutzen aus der

anständig wäre, daß er regieren sollte, weil sie ihm Dinge befohlen, die ihrem Willen so sehr zu wider wären, und begab sich in Aethiopien.

der Erfahrung kennen zu lernen. In **Marocco** ist man seines Eigenthums, unerachtet die Räuber mit Säbeln zerfleischet werden, nicht sicher. So auch in **Algier**, wo sie vom Thurm herabgeschleudert, und mit eisernen Hacken aufgefangen werden. Jeder Reisende sagt, daß es in **Italien** und **Frankreich**, wo man am meisten rädert, und köpft, die blutdürstigsten Menschen gebe, und in **Engelland** auf der Landstrasse die gröste Gefahr läuft, beraubt zu werden, unerachtet kein Räuber dem Galgen entgeht. Nun ist doch die Frage erlaubt, **wozu die Todesstrafe?** und die Anwort wird gewiß richtig seyn, wenn man sagt, **die Verbrechen zu vermehren, und die Herzen zu verderben.** Aber Gedult, die **Malayer** sollen uns noch mehr, wie die Vorgehende dessen überführen. Die Sammlung der Reisen, welche zur Errichtung der Indischen Gesellschaft gedienet hat, sagt uns im 8. Buch 303. S. **daß da, weil es gewiß ist, daß der Mörder nieder**-

ge-

gemacht werde, sich derselbe seiner Wuth überlasse, und alles verwunde und tödte, was ihm begegnet.

Dies sind also die herrlichen Früchte, nicht aber die Abhaltung, mit welcher Meinung einige einherstolzieren, und auf ihre eingebildete Furcht pochen.

Auch die Furcht will ich untersuchen, und sie zu überführen trachten, daß es falsch ist, und dies hoffe ich durch hinlängliche Beyspiele, und Uiberzeugungen, sowohl im Betreff der Christen, als deren, die keinen Gott haben.

Ich brauchte blos den Satz: **daß der, so sein Leben aufs Spiel setzen, gering schätzen kann, die Furcht des Todes vermindert, und endlich ganz aufhebe,** anzuführen; aber ich will mehr thun, und es in Stücke zerlegen. Christen wissen nun: **Daß Gott die Welt so sehr geliebet hat, daß er selbst seinen eingebohrnen Sohn gab, auf daß alle,**

die

die an ihn glauben, nicht verlohren werden, sondern das ewige Leben haben sollen, wie wir bey Joh im 3. Cap. 16. Vers sehen können: Weiter: daß er, wenn wir unsere Sünd bekennen, wie in der Epist. Joh. 1. Cap. 9. Vers gesagt wird, uns selbe vergebe, und uns von aller Ungerechtigkeit reinige, und wir also die ewige Glükseeligkeit geniessen werden. Mit einem Worte: daß nichts wider den Christen ist, der für seine Verbrechen Reue fühlt; Denn Christus Jesus, der gestorben, und wieder auferstanden, bittet für uns zur rechten Hand Gottes: sagt Paulus am 8. Cap. an die Römer.

Wie könnte nun das, was uns unserer unfehlbaren Glückseligkeit nahe bringt, Furcht erweken? ist es nicht klar, daß nur die Unklugen dadurch ihren Irrthum versteken, und sich durch diesen Vorwand entschuldigen wollen? Sie ver-

läumden den Tod, und schmeicheln dem Leben unbesonnen ohne sich zu erinnern, daß das Leben mit keiner Glückseligkeit pralen darf, als bis der Tod eine weit grössere schenken kann; ohne zu bedenken, daß das Leben die Seele zum Sklaven des Staubes macht, der Tod aber Flügel giebt, sich über die Sphären zu schwingen.

Durch Ritzen, sagt Young, welche wir Sinne nennen, bliket das blödsinnige Leben ins Licht empor; der Tod zerreisset die umhüllende Wolke, und alles ist Tag, die entkörperte Kraft ist ganz Auge, ganz Ohr. Wir springen aus unsern Fesseln; nehmen den Himmel in Besiz, wo das blühende Eden unsern Augen verwelkt, wo Nektar perlet, wo Engel uns bedienen, und mehr als Engel die Geburt, die Blüthe, den Ausbruch der Seligkeit mit

uns theilen, und erhöhn, und krönen, und verewigten.

So denkt jeder **Christ**, dies ist der Schrecken, den er zu erwarten hat. Er sieht die ewige Glükseligkeit, ist ihrer gewiß, und diese sollte ihm einen Abscheu vor einem unvermeidlichen Uibel verursachen? wo ist das Uibel? wo bleibt dem **wahren Christen**, der seine Religion kennt, eins zu befürchten übrig? ist nicht rings um ihn Freude, wenn die Sterbestunde nahe kömmt? Daher auch bedauerte **Montrose** nicht sich, sondern sein unglückliches, betrogenes Volk, und wegen der erwartenden Glückseeligkeit, war ihm sein Todsurtheil gleichgültig, und er sagte: **Ich mache mir solche Ehre daraus, daß mein Kopf vor das Gefängnis geheftet werden soll, als wenn ihr mein Bildniß in dem Schlafzimmer des Königs aufhängen wolltet. Es bekümmert mich so wenig, daß meine Hände, und**

Füsse in vier Städte gesandt werden sollen, daß ich viel mehr wünschte, genug Hände, und Füsse zu haben, um sie in alle Städte der Christenheit zerstreuet zu wissen. Eben darum bat Graf von Strafford selbst um die Unterschrift seines Todesurtheils. So gab Ritter **Lukas** selbst das Kommando, als er auf Befehl **Cromwells** erschossen wurde. Ritter **Lisle** umarmte, küste seinen Leichnam, stellte sich zu einem gleichen Schicksal hin, und rief noch die Soldaten näher zu treten.

Diesen folget eine ungeheure Menge von Leuten, die Mordthaten begiengen, um sich jene zu erwartende Glückseligkeit durch die Gewißheit ihrer Sterbestund erbethen zu können; ganze Reihen von Selbstmördern, die mit **Werther** sagten: **Vater, den ich nicht kenne! Vater! der sonst meine ganze Seele fühlte, und nun sein Angesicht von**

mir gewendet hat! rufe mich zu dir; schweige nicht länger, dein Schweigen wird diese dürstende Seele nicht aufhalten. — Und würde ein Mensch, ein Vater zörnen können, dem sein unvermuthet rükkehrender Sohn um den Hals fiel, und rief: ich bin wieder da, mein Vater, zörne nicht, daß ich die Wanderschaft abbreche, die ich nach deinem Willen noch länger aushalten sollte. Die Welt ist überall einerley, auf Müh, und Arbeit, Lohn, und Freude; aber was soll mir das? mir ist nur wohl, wo du bist, und vor deinem Angesichte will ich leiden, und genüssen, — und du lieber himmlischer Vater, solltest du mich von dir weisen? —

Diese begleitet ein ganzer Schwarm philosophischer Spitzbuben, die das Daseyn Gottes nicht glauben, welche die Arbeit hassen, und das Vergnügen lie-

ben; die die Ungleichheit des Eigenthums Rousseauisch tadeln, die da erwägen, daß uns allen der Tod so gewiß, als dem Tag die Nacht folgt; und uns jede Krankheit mehr als ein flinker Henkersknecht martere: die die Zeit über, in der sie im Gefängnis des Vergnügens, der Wollüste, der Gemächlichkeit beraubt sind, gegen die Richter, wie Job im 6. Cap. und 9. Vers zu GOtt rufen: **Er entbinde seine Hand, und haue mich ab.** Denn hier haben sie nur Qual zu verlieren, und dort nichts zu befürchten.

Dieß ist nicht Phantasie, wir haben Beyspiele hievon, daß Verbrecher lieber sterben, als sich auf ewig einsperren lassen. Und woher dieß, wenn der Tod das Schrecklichste wäre, folglich Furcht erweckte? die Lezteren erhalten, was sie wollen, und davor fürchten sie sich nicht, sondern dessen freuen sie sich: und die Erstern fühlen nur eine Unlust, die diese Herren für Furcht halten, daß sie sich die

Freyheit hier im Seyn nach ihrem Willen zu handeln, müssen rauben lassen.

Noch mehr: setzen wir, sie fürchten sich wirklich, aber vor was? vor dem Schmerzen, den sie, ehe sie sterben, dulten müssen? ist aber nicht allgemein angenommen, daß eine langsame Strafe härter, wie eine grausame? und daß erstere mehr, als die zweyte nütze? um Furcht zu erwecken, kömmt es also auf die Verursachung der Schmerzen an? Gut: dieses kann bey einer lebenslänglichen Arbeit auch geschehen, und derley aufbewahrte Verbrecher dienen den andern doch zum Beyspiel, welches bey der Todesstrafe wieder wegfällt, wodurch sie nebst dem Wesentlichen der Strafe, auch noch dieses allgemeine Attributum, daß sie in die Gattung, nemlich zur Vertheidigung einschliesset, verliehret, und vollends unbrauchbar wird, denn nur dieß kann ein abschrekendes Beyspiel seyn, das jedem immer vor

Augen, und im Gedächtniß ist. Durch die Todes-Straffe aber kann das nicht geschehen, oder man müste in jedes Dorf, jeden Markt, jede Stadt etwelche Galgen, auf die wenigstens alle vierzehen Tage frische gehangen würden, stellen, sonst würden selbe nicht geahndet, denn länger erinnert man sich so leicht auf hingerichtete nicht; und so viele Delinquenten würden die Juristen, uneracht der Wildniß in Gesetzbüchern doch nicht finden können, ob ich gleich grosses Zutrauen in sie habe, und mir nicht zu wetten getrauete, daß der 38. §. des vierten Buch Glafeys im fünften Kapitel; daß es der Republik gleich viel seye, indem der Zwek der Todes-Strafe nicht die Besserung der Verbrecher, sondern blos die Abschrekung der andern ist, welche dadurch abgeschrekt werden, daß sie einen hangen sehen, er möge nun Verbrecher seyn, oder nicht, als ein richtiger, gegründeter Satz, von selben vertheidiget werden könnte.

Doch

Doch wenn es auch wäre, so würden dadurch die Herzen verhärtet, daß selbst Lieblinge des Mordens, die ihre Erhohlungsstunden bey Hinrichtungen zu verbringen suchen, dagegen gleichgültig würden; wovon uns die Hungarischen Executionen, die vielen bekannt sind, ein beweisendes Beyspiel geben können, wo kaum sechs, oder sieben Personen, außer den nöthigen zugegen sind, und also wieder das Gesuchte wegfällt.

Hiervon behauptet man das Gegentheil auf folgende Art: Die Natur entseze sich destomehr vor dem Tode, je öfter sie daran erinnert wird, und dieß wird durch Beyspiele dargethan. In epidemischen Zeiten, sagt man, wird man durch den Anblik eines todten ins Beben versezt, daß die zärtlichsten Mädchen ihren bittern Rhabarbertrank, wie sonst ihren Coffee verschluken; weiters beruft man

sich auf die ungesunden Orte, wo wegen dem Entsezen verboten ist, öffentlich zu versehen, vom Bett, oder das Zügenglökel zu läuten, wie in Temeswár, u. s. w.

Wie kann aber dieses auf Voriges passend seyn? in epidemischen Zeiten, und an ungesunden Orten, ist die Ursache, welche diese Wirkung hervorbringt: Das Mitleid so wir mit unsern Freunden, die der Tod hinraft, haben, und die Unsicherheit, wenn es uns überfällt. Dieses aber ist bey der Hinrichtung eines Verbrechers, der etwa nicht einmal einen bekannten im Staate hat, nicht; und hat er auch Familie, so ist das Mitleid auf sie allein eingeschränkt. Seine Hinrichtung verbreitet sich zwar weiter, als die tieftönende Sterbgloke eines andern seinen Tod verbrummet, aber keiner fühlt ihn mehr, wie das Erz, so den starren Schwelger beklagt.

Sezen wir aber, auch etwelche andere rührte er; so wird doch die Furcht nicht allgemein, denn alle sind überzeugt, wenn sie kein solch Verbrechen begehen, kann ihnen ein gleiches nicht wiederfahren; und die, so solches ausüben, trösten sich mit ihrer Klugheit, durch die sie der Gerechtigkeit entkommen wollen; daher die allgemein bekannten Diebstähle, unter derley Feyerlichkeiten und vom ersteren die Gleichgültigkeit.

Ich habe in einer sehr bekannten Stadt Hinrichtungen beygewohnt, wo unter hellem Gelächter der Freymann, seiner Huronischen Rolle wegen, die er fertig spielte, troz einem Neuville, oder Noverre applaudiret wurde. Auch kenne ich ein paar Doctores, deren einzige Wollust derley Spektakel sind, von denen einer, wohlgeahndet! der Erholungsstunden wegen, ehe die Schaubühne aufgehoben, als diesen Einhalt gethan wissen

sen wollte: und dieß an einem Orte, wo Hinrichtungen nichts seltenes sind.

Wäre also der Beweis von den epidemischen Zeiten hieher zu brauchen, und wahr, so müßten wir immer mehr Boerhavens, der bey der Hinrichtung eines Missethäters soll gesagt haben: **Ich hätte vielleicht ein gleiches verdienet, wenn alle meine Sünden sollten bestrafet werden**, bekommen, statt, daß die Bonmotisten bey selben vermehret werden.

Nur **Hippolyti**, die hinter der Bühne zerrissen werden, lehren das Schiksal der Unglüklichen beweinen, machen die Herzen weich, und bilden die thierische zu menschlichen, nicht aber solche Schauspiele wo Stük nach Stük dem Menschen, oder dem unvernünftigen Viehe abgerissen, und das Blut von Hunden aus dem Sande geleket wird. Diese waren für die Römer, von den **Titus Livius**

im

im ersten Buch saget: daß man aus der Hinrichtung Metii Suffetii des Albanischen Diktators erkennen könne, daß man die Menschlichkeit ganz müße verlohren haben; deren Vorwurf die Bezwingung der ganzen Welt ware; denn dadurch machten sie sich standhaft, hart, und endlich grausam.

Dann nur kann man mit Vergnügen Blut vergiessen sehen, wann das Herz verhärtet. Der nie Blut sah, wird zitternd eine Taube umbringen sehen, geschweige einen Menschen. Wir aber haben es auch schon so weit gebracht, daß an einigen Orten aus Uiberdruß Niemand mehr zusieht, und an andern, wo der Müßiggang zu groß, folglich die Sitten, und die Menschlichkeit zu klein, alle Fenster, und Plätze mit üppigen Leuten angefüllt, und von selben die grösten Frazen verübet werden. Und so bekommen

wir die Unmenschlichkeit, Mensch für Mensch von lachenden Menschen.

Nun also noch ein Wort mit den Herren, die aus Oekonomie, und aus Mangel eines Siberien die Menschen richten lassen.

Denen rathe ich, daß sie Landmühlen bauen, sie von solchen Leuten treiben lassen, dadurch im Winter den Mangel, und die Theurung des Mehls verhindern sollen;

Daß sie anrathen durch derley Gaudiebe Berge zu nahen, geraden Wegen, die die Verzehrung der Handelsleute, den Preis der Fracht, folglich auch den Preis der Waaren verminderten, brechen zu lassen;

Daß sie gute Projekte machen möchten, um unsere Flüße, so in einander durch eben die Leute zu leiten, daß es uns an keinem Ort an der Gelegenheit

heit fehle, unsre Habseligkeiten, mit geringen Kosten weiter, und die wir bey uns unmöglich erhalten können, doch selber bedürfen, zu uns zu bringen, in Stand gesezt werden;

Weiters unsere Teiche, die Pestilenz ausspeyen, dazu zu brauchen, oder zu vertroknen;

Endlich daß sie dem Müßiggang und der Armuth die Waffen wider den Staat aus den Händen drähen, und sich der Maria Zeller, und anderer derley Schazkammern erinnern sollen, und erwägen möchten, daß diese Schäze unmittelbar Gott, nicht aber den Kirchfahrten eigen, Gott aber das, was ihm gewidmet, den Armen zum Eigenthum gegeben, und daß ihm die Versorgung derselben lieber, wie alle Opfer sey.

Auch daß sie überlegen, und sich begreiflich machen sollen, daß der Staat,

der

der aus Mangel der Mittel, die Sicherheit nicht genüssen kann, unter die erste Klasse der Armen gehört, auch die allerersten Ansprüche auf diese Schätze machen, und wenn man verzögert, oder sich weigert, dies sein Eigenthum mit Gewalt nehmen könne, weil die Selbsterhaltung die erste Pflicht des Menschen, und er zu selber sich auch der Mittel bedienen darf, die sich bis auf das Leben eines andern erstreken, geschweige dann auf Dinge, die Niemanden angehören, folglich keinem, durch den Gebrauch derselben ein Schaden zugefüget wird.

Und da **Christus**, die **Apostel**, wie auch die **heilige Väter** derley Sachen, als das Eigenthum der Armen erklären, so mögen sie sich also immer über die Vorurtheile hinweg setzen, und von selben **Arbeits Häuser**, **Erziehungs Häuser**, wo auch die **Findlinge** mit eingeschlossen, und **Armen Häuser** erbauen lassen.

Die

Die Mildenstiftungs-Gelder im ausgedehntesten Verstand, die Opfer, und dann ein kleiner Beytrag von fünf bis sechs hundert Gulden, den jedes Kloster nach der Größe ihres Vermögens mildthätig dazu zu geben hätte, den man die Ersparniß der Menge Sicherheitswächter zugesellen könnte, würden gewiß den ungeheuren Fond, der zur Gründung dieses einzigen Mittels, das der Religion Hülfe zu leisten im Stande ist, zureichend seyen.

Dieses kann auch wieder von den vielen Gaudieben, die sich jezt auf unsern Festungen, oder Sicherheits Orten vor der Arbeit, mästen, verwolfeilert werden, und nebst dem der Staat von Verbrechern, durch die Verstopfung der Quellen, gereiniget, wird doch die Oekonomie uneracht der mehrern Aufsehern, wegen dem geringen Sold der Arbeiter, wie auch der Ersparniß der Kosten für

Malefitzproceße, deren dann so mancher unterbleiben wird, und muß, bestehen; der Staat glücklicher, mitten im fruchtbarsten Lande, für Böswichter ein Siberien, und sowohl Christen, als Schurken ohne Gott werden, wenn sie lebenslänglich im Gefängniß zur Arbeit werden angehalten werden, mehr als durch den Tod gestraft seyn.

Und daher sage ich mit Salomon im 20. Cap. 26. vers: **ein weiser König zerstreuet die Gottlose, und ziehet ein Gewölb über sie** * denn gewiß

---

*) So finden wir bey Diodorus im I. Buch p. 30. Edit. Basileæ, daß Sabbacon die Todesstrafe mit sehr belobter Huld in die Strafe der Knechtschaft verwandelt, und die Missethäter, zum gemeinen Besten durch ihre Arbeit mit sehr glücklichem Erfolge angewandt. Wer kann mirs nach diesen weisen Männern beurtheilt verargen? wenn ich mit Rouseau glaube, daß kein Mensch so bös seye, daß man ihn nicht zu etwas sollte brauchen können, denn auch den Gottlosesten ist es nie gelungen, seiner Bestimmung schnurstraks zuwider zu handeln.

wiß ist es sowohl im Rechte der Natur, als geoffenbarten Religion: Daß die Gesellschaften der Räuber, der Bösewichter vernichtet werden müssen, aber daraus folget nicht, daß auch die Menschen, welche diese Gesellschaften ausmachen, müssen vertilget werden. Der Räuber, der Bösewicht muß zu Grunde gehen, aber der Mensch überbleiben.

Und so denk ich mit Recht, statt der Frage; wenn die Todesstrafe nüzlich ist, wie kann sie schädlich seyn: folgende festsezen zu können: sollte es möglich seyn, daß das, was in der Natur, und der geoffenbarten Religion von Gott, der nichts zu unserer Glückseligkeit hat können fehlen lassen, verboten ist, dazu dienen könne, die Menschen glüklich zu machen?

Und glaube, wir haben Ursache mit Daniel zu beten: Wir haben gesün-

diget,

diget, unrecht gethan, sind Gottlos gewesen, und abtrinnig geworden: wir sind von deinen Gebothen und Rechten gewichen; wir gehorchten nicht deinen Knechten, den Propheten, die in deinem Namen unsern Königen, Fürsten, Vätern, und allem Volk im Lande predigten. Ja Herr, wir, unsre Könige, unsre Fürsten, und unsre Väter müssen uns schämen, daß wir gesündiget haben.

Gewiß es ist schreklich, wenn wir uns auf Isaias 1. Cap. 15. v. erinnern, wo der Herr sagt: und wenn ihr schon eure Hände ausbreitet, verberg ich doch meine Augen vor euch; und ob ihr schon viel betet, höre ich euch doch nicht, denn eure Hände sind voll Bluts: Dem unerachtet können wir uns mit Daniel trösten, und weiter rufen: Dein aber Herr ist die Barmherzigkeit, und Vergebung.

ENDE.

Bayerische Staatsbibliothek München

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Ein Paket für Fürsten

S.l. 1779

Pol.g. 916#Beibd.1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10770943-7
VD18 10374450-005